



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0196

Anpassung der Einfuhrzölle und Eröffnung von Zollkontingenten für die Einfuhr bestimmter Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Juni 2026 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung der Einfuhrzölle auf bestimmte Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika und zur Eröffnung von Zollkontingenten für die Einfuhr bestimmter Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika (COM(2025)0471 - C10-0193/2025 - 2025/0261(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2025)0471),
- gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 207 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C10-0193/2025),
- gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die haushaltspolitische Bewertung durch den Haushaltsausschuss,
- unter Hinweis auf die vorläufige Einigung, die gemäß Artikel 75 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung vom zuständigen Ausschuss angenommen wurde, und auf die vom Vertreter des Rates mit Schreiben vom 27. Mai 2026 gemachte Zusage, den Standpunkt des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu billigen,
- gestützt auf die Artikel 60 und 58 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung,

- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für internationalen Handel (A10-0069/2026),
 1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest¹;
 2. billigt die dieser Entschließung beigefügte gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und der Kommission, die im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe C) veröffentlicht wird;
 3. nimmt die dieser Entschließung beigefügte Erklärung der Kommission zur Kenntnis, die im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe C) veröffentlicht wird;
 4. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;
 5. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat, der Kommission und den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

¹ Dieser Standpunkt ersetzt die am 26. März 2026 angenommenen Abänderungen (Angenommene Texte P10_TA(2026)0096).

P10_TC1-COD(2025)0261

Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt in erster Lesung am 16. Juni 2026 im Hinblick auf den Erlass der Verordnung (EU) 2026/... des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung der Einfuhrzölle auf bestimmte Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika und zur Eröffnung von Zollkontingenten für die Einfuhr bestimmter Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika

(Da Parlament und Rat eine Einigung erzielt haben, entspricht der Standpunkt des Parlaments dem endgültigen Rechtsakt, Verordnung (EU) 2026/1455.)

Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und der Kommission zum Schutzmechanismus gemäß der Verordnung (EU) 2026/1455 zur Anpassung der Zölle auf die Einfuhren bestimmter Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika und zur Eröffnung von Zollkontingenten für die Einfuhr bestimmter Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika

Die Kommission erkennt an, wie wichtig es ist, dass das Europäische Parlament die Durchführung dieser Verordnung in Bezug auf den Schutzmechanismus für die Aussetzung der den Vereinigten Staaten gewährten Präferenzen genau überwacht. Zu diesem Zweck wird die Kommission, wenn das Europäische Parlament der Kommission die Einleitung einer Schutzmaßnahmenuntersuchung empfiehlt, sorgfältig prüfen, ob die Umstände die Einleitung einer Untersuchung von Amts wegen rechtfertigen, und das Europäische Parlament über das Ergebnis ihrer Bewertung unterrichten.

Erklärung der Kommission zu den Durchführungsrechtsakten gemäß der Verordnung (EU) 2026/1455 zur Anpassung der Zölle auf die Einfuhren bestimmter Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika und zur Eröffnung von Zollkontingenten für die Einfuhr bestimmter Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika

Die Kommission unterrichtet das Europäische Parlament regelmäßig und wird dessen Standpunkt so weit wie möglich berücksichtigen, bevor sie einen Durchführungsrechtsakt im Rahmen dieser Verordnung vorschlägt.